

Anfrage der CDU-Fraktion:

*Ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft worden, welche Auswirkungen das genannte Bauvorhaben auf die angespannte Grundschul- und KiTa-Situation in Quelle hat?*

Stellungnahme des Bauamtes:

*Im Art. 14 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) ist der Grundsatz der Baufreiheit verankert. Diese Baufreiheit wird durch die Gesetze zum Baurecht eingeschränkt. Sofern aber das Baurecht eingehalten wird, ist eine Baugenehmigung zu erteilen. Ein Angebot für ausreichend KiTa- und Schulplätze ist kein Kriterium, das sich aus dem Baurecht ableitet und wird folglich im Baugenehmigungsverfahren nicht geprüft.*